

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025

Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdiackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Einführung einer Tempo-30-Zone in Herblingen.



1. Zusammenfassung

Die Stadt Schaffhausen setzt im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation die Massnahme «Aufwertung Stüdliackerstrasse und Neutalstrasse» im Quartier Herblingen um. Ziel des Projekts ist es, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Das Projekt umfasst bauliche Massnahmen und die Einführung einer Tempo-30-Zone in den Bereichen «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli». Diese Geschwindigkeitsreduktion soll die Lebensqualität im Wohngebiet verbessern und wurde von einer Mehrheit der betroffenen Anwohnerschaft befürwortet. Bei der Abstimmung über das neue Zonenregime stimmten 78 Prozent der Teilnehmenden für die Einführung der Tempo-30-Zone. Insgesamt gingen 354 Abstimmungskarten von 659 betroffenen Zonenbewohnenden ein.

Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen die Nachrüstung des Trottoirs an der Neutalstrasse, wodurch eine bestehende Lücke im Fusswegnetz geschlossen wird. Zusätzlich werden zwei Fussgänger-schutzinseln errichtet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Auch der Veloverkehr wird durch diverse Verbesserungen sicherer und attraktiver gestaltet. Des Weiteren werden die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut.

Die Einführung der Tempo-30-Zone wird vorliegend dem Grossen Stadtrat zum Entscheid vorgelegt. Damit wird auch die Forderung des Postulats «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen» erfüllt, das am 5. März 2024 von Ibrahim Tas eingereicht und am 19. September 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesen wurde. Die Einführung der Tempo-30-Zone trägt zusammen mit den geplanten baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier Herblingen bei.

Die öffentliche Planaufgabe ist für 2025 vorgesehen, die Strassenbauarbeiten sollen in den Jahren 2025/2026 durchgeführt werden. Die Signalisation der Tempo-30-Zone wird nach Abschluss der Bauarbeiten realisiert.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Hintergrund	4
2.2	Vorgehen	4
2.2.1	Projektplanung	4
2.2.2	Gutachten	4
2.2.3	Abstimmung	5
3.	Umsetzung.....	6
3.1	Projektbeschrieb	6
3.2	Signalisation und Markierung.....	7
3.3	Ergänzende bauliche Massnahmen	7
3.4	Zeitplan	8
3.5	Kosten.....	8

2. Ausgangslage

2.1 Hintergrund

Das Projekt «Aufwertung Stüdliackerstrasse und Neutalstrasse» wird als Massnahme des Agglomerationsprogramms 4. Generation mit Unterstützung des Bundes realisiert. Ziel des Projekts ist es, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Das Projekt umfasst bauliche Massnahmen und die Einführung einer Tempo-30-Zone in den Bereichen «Stüdliacker-, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli».

Am 5. März 2024 reichte Grossstadtrat Ibrahim Tas das Postulat «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen» ein. Damit wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit an der Neutal- und Stüdliackerstrasse erhöht, die Lärmbelastigung reduziert und die Lebensqualität im Wohngebiet verbessert werden kann. Der Grosse Stadtrat hat das Postulat am 19. September 2024 überwiesen.

Auf der Stüdliacker- und der Neutalstrasse gilt derzeit generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h innerorts. Die Prüfung der Sachlage zeigte, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone die geplante Massnahme «Aufwertung Stüdliacker- und Neutalstrasse» sinnvoll ergänzt und dazu beiträgt, die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Lebensqualität im Wohngebiet zu steigern.

2.2 Vorgehen

2.2.1 Projektplanung

Das Bauprojekt für die Aufwertung der Stüdliackerstrasse und Neutalstrasse wurde unter der Federführung von Tiefbau Schaffhausen im Auftrag der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Gleichzeitig wurde das Projekt für die Sanierung der Gennersbrunnerstrasse im angrenzenden Abschnitt erarbeitet, damit auch die Verkehrsbeziehungen beim Knoten Gennersbrunnerstrasse / Stüdliackerstrasse besser gestaltet werden können. Dabei wurden die verschiedenen Fachstellen und die Verkehrsbetriebe einbezogen, welche die Auswirkungen auf die Fahrzeit unkritisch beurteilen.

Das Projekt wurde auch einer Delegation des Quartiervereins Herblingen vorgestellt, die sich positiv zur Einführung der Tempo-30-Zone äusserte.

Der Stadtrat genehmigte das Bauprojekt «Aufwertung Gennersbrunner-, Stüdliacker- und Neutalstrasse» im Juni 2024 und beauftragte Tiefbau Schaffhausen, die Umfrage unter der betroffenen Anwohnerschaft zur Tempo-30-Zone durchzuführen.

2.2.2 Gutachten

Die Einführung von Tempo-30-Zonen erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und den Vorgaben gemäss Beschluss des

Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (Punkt 5) (RSS 400.11) vom 22. August 1995 / 26. November 1996.¹

Die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit erfolgt nach Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01), nach der Signalisationsverordnung (SR 741.21) und nach der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3). Seit dem 1. Januar 2023 muss für Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen kein Gutachten mehr erstellt werden.

Die Neutalstrasse, Stüdliackerstrasse, Haldenwiesli und Im Brüel sind Quartiersammel- und Erschliessungsstrassen und gelten gemäss Norm der VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)-Nals «siedlungsorientiert» bzw. «nicht verkehrsorientiert» gemäss Signalisationsverordnung. Deshalb wurde auf die Erarbeitung eines Gutachtens verzichtet. Die gemäss dem städtischen Prozess notwendige Abstimmung unter den Anwohnenden ist jedoch nach wie vor erforderlich.

2.2.3 Abstimmung

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo-30-Zonen (Punkt 5) (RSS 400.11) vom 22. August 1995 / 26. November 1996 wurde eine Abstimmung unter den Anwohnenden durchgeführt.

Von 659 versendeten Abstimmungsunterlagen sind innerhalb der vorgegebenen Frist 354 Stimmzettel eingegangen. Das entspricht einer Beteiligung von 54 %.

Das Ergebnis zur Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel, Haldenwiesli» präsentiert sich wie folgt:

Ja-Stimmen:	276 (78.0 %)
Nein-Stimmen:	70 (19.8 %)
Leer/ungültig:	8 (2.2 %)
Rücklaufquote:	54 %

Die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung hat somit der Realisierung einer Tempo-30-Zone zugestimmt.

¹ www.stadt-schaffhausen.ch/doc/3720815

3. Umsetzung

3.1 Projektbeschreibung

Die Einführung der Tempo-30-Zone steht im Kontext der Strassenbauprojekte «Sanierung Gennersbrunnerstrasse» und «Aufwertung Stüdliacker- und Neutalstrasse». Die Perimeter der Vorhaben sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

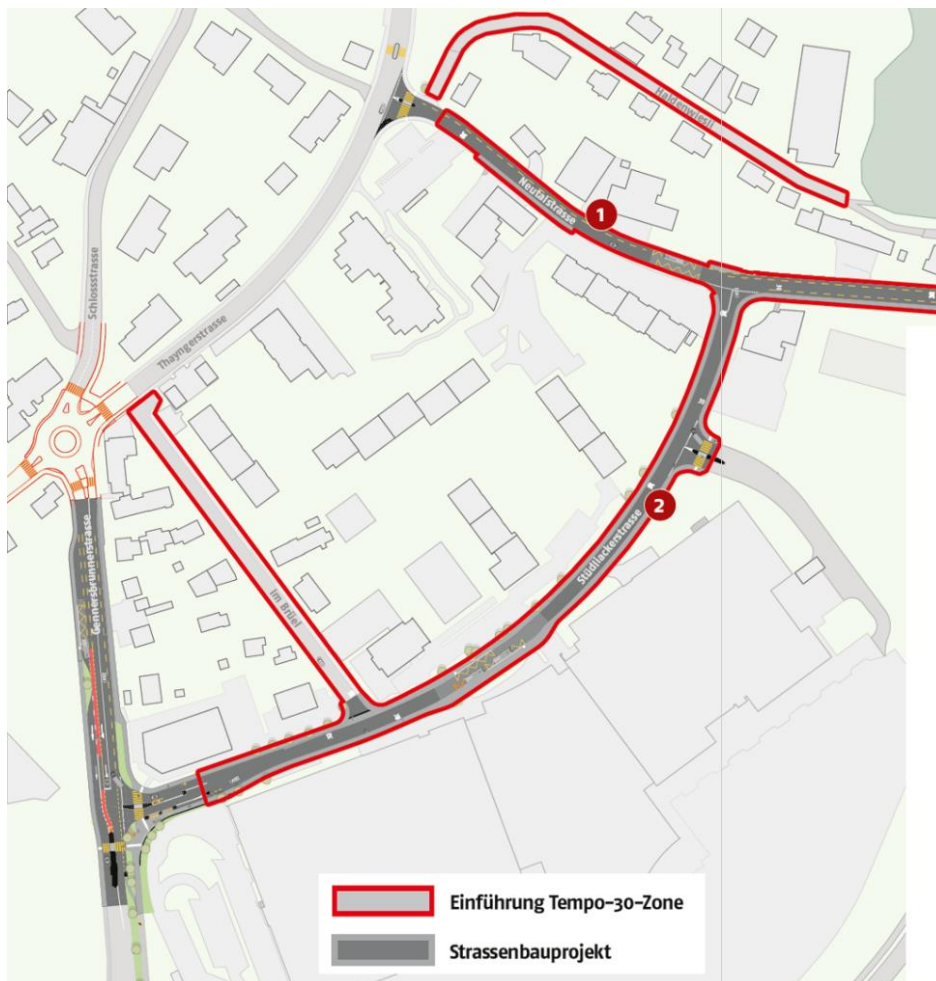


Abbildung 1 Übersicht Strassenbauprojekt und Tempo-30-Zone

Diese Übersicht und eine kurze Beschreibung der Massnahmen waren auch Bestandteil der Abstimmungsunterlagen für die Anwohnerinnen und Anwohner (vgl. Beilage zur Vorlage).

Bei den Strassenbauprojekten «Sanierung Gennersbrunnerstrasse» und «Aufwertung Stüdliacker- und Neutalstrasse» sind diverse Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen:

- An der Neutalstrasse, Abschnitt Stüdliackerstrasse Richtung Neutalbrücke bis Abzweigung des Radwegs, wird das Trottoir ergänzt und damit eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen. Auch die Markierung

der Velostreifen wird ergänzt. Die Bushaltestelle Neutal wird hindernisfrei gestaltet.

- An den Kreuzungen Thaynger-/Neutalstrasse sowie Gennersbrunner-/Stüdliackerstrasse werden Fussgängerschutzinseln erstellt. Dieselbe Kreuzung wird auch für Velofahrende sicherer gestaltet.
- An der Stüdliackerstrasse wird die Bushaltestelle «Einkaufszentren» neu ausgestaltet. Die neue Geometrie erlaubt das einwandfreie Anfahren der erhöhten Haltekanten von 22 cm. Es handelt sich um eine der meist frequentierten Haltestellen in der Stadt Schaffhausen, deshalb wird der Ausstieg- und Wartebereich grosszügig ausgestaltet.
- An der Gennersbrunnerstrasse wird die Bushaltstelle ebenfalls hindernisfrei ausgebaut. Eine Abbiegehilfe und eine durchgehende Radverbindung ergänzen die Verbesserungen für den Veloverkehr.

Die Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» ist integraler Bestandteil des Strassenbauprojekts und soll mit dem Abschluss der Bauarbeiten 2026 realisiert werden.

3.2 Signalisation und Markierung

Die Signalisation und Markierung erfolgt gestützt auf die Vorgaben des Bundes.

Alle Zoneneingänge werden signalisiert und mit «ZONE 30» markiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.59.1 «Zone 30». Die Signaltafeln werden jeweils rechts am Fahrbahnrand angeordnet. An geeigneten Stellen wird zur Erinnerung und Verdeutlichung die Zahl «30» auf den Boden markiert.

In der Regel gilt in Tempo-30-Zonen der Rechtsvortritt. Bei der Kreuzung Neutal-/ Stüdliackerstrasse wird dem Verkehr auf der Neutalstrasse der Vortritt gegeben, u.a. aufgrund ihrer Bedeutung als «Velo-Prioroute». Die Verzweigung «Im Brüel» wird als Trottoirüberfahrt ausgestaltet und dem Bus damit der Vortritt belassen. Beim Anschluss zum Einkaufszentrum von der Stüdliackerstrasse handelt es sich nicht um eine Verzweigung, sondern um die Erschliessung (Warenanlieferung) des Einkaufszentrums. Somit gilt hier kein Rechtsvortritt.

Fussgängerstreifen sind in Tempo-30-Zonen generell unzulässig und werden daher nicht mehr markiert.

3.3 Ergänzende bauliche Massnahmen

Die Zoneneingänge werden nicht nur signalisiert, sondern als Eingangstore ausgestaltet:

- Eingangstor Tempo-30-Zone Neutalstrasse nach der Verzweigung «Im Brüel»:
Die Fahrbahn wird in Fahrtrichtung zur Tempo-30-Zone baulich eingengt und mittels Zonentor signalisiert. Auf einen Vertikalversatz wird aufgrund der Buslinie verzichtet.
- Eingangstor Tempo-30-Zone Stüdliackerstrasse unmittelbar nach der Verzweigung Gennersbrunnerstrasse:

Die Fahrbahn wird in Fahrtrichtung zur Tempo-30-Zone baulich eingeeignet und mittels Zonentor signalisiert. Der Veloverkehr wird rechts am baulich ausgestalteten Zonentor vorbeifahren können. Auf einen Vertikalversatz wird aufgrund der Buslinie verzichtet.

- Eingangstor Tempo-30-Zone Neutalstrasse vor der Brücke:
Die Fahrbahn wird in Fahrtrichtung zur Tempo-30-Zone baulich eingeeignet und mittels Zonentor signalisiert. Auf einen Vertikalversatz wird aufgrund der Buslinie verzichtet.

Die Eingangstore folgen der gesetzlichen Vorgabe, dass die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone deutlich erkennbar sein müssen.

3.4 Zeitplan

Die öffentliche Planaufgabe soll 2025 durchgeführt werden. Anschliessend sollen die Bauarbeiten starten und bis 2026 abgeschlossen werden. Die Signalisation erfolgt im Anschluss an die Bauarbeiten.

3.5 Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Tempo-30-Zone sind im bereits genehmigten Kredit für das Projekt «Aufwertung Stüdlacker- und Neutalstrasse» enthalten. Im Kostenvoranschlag sind insgesamt 60'000 Franken für Signalisation und Markierung vorgesehen. Die Arbeiten für die Einführung der Tempo-30-Zone machen einen Teil davon aus.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 21. Januar 2025 über die Einführung der Tempo-30-Zone «Stüdlacker-, Neutalstrasse, Im Brüel und Haldenwiesli» zu.
2. Das am 19. September 2024 vom Grossen Stadtrat überwiesene Postulat von Grossstadtrat Ibrahim Tas «Verkehrssicherheit gewährleisten in Herblingen» wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage:

- Abstimmungsbroschüre «Einführung Tempo-30-Zone Stüdliackerstrasse, Neutalstrasse, Im Brüel, Haldenwiesli»